

Aber die EURATOM-Mittel werden doch für die Sicherheit von Atomkraftwerken, sowie für die Abfallentsorgung und für die Stilllegung von Atomanlagen verwendet! Und es wird nur bei Strahlenschutz, Sicherheit und Abfallentsorgung geforscht!

Wer solches behauptet, kennt wahrscheinlich den Entschließungsantrag des Nationalrats vom 10. Juli 2002, auf den auch die Regierungserklärung der XXII. Gesetzgebungsperiode verweist. Darin heißt es, dass die Bundesregierung im Rahmen von EURATOM ihre Entscheidungen daran orientieren wird, dass keine zusätzlichen Mittel für den Neubau oder Kapazitätsausweitungen von AKW und die Nachrüstung von AKW mit einer damit verbundenen Laufzeitverlängerung verwendet werden. Solche zusätzlichen Mittel sollen allenfalls für Sicherheitsnachbesserungen mit verbindlich fixierten Schließungsdaten, für die Stilllegung (=Dekommissionierung) von Atomanlagen oder für Endlagerprojekte verwendet werden können, sofern die Betreiber dazu aus eigener finanzieller Kraft nicht in der Lage sind. Im folgenden und im jetzigen aktuellen Regierungsprogramm (XXIV. Gesetzgebungsperiode) findet sich eine derartige Einschränkung der EURATOM-Mittelverwendung jedoch nicht!

Aber eines gleich vorweg: EURATOM-Kredite werden zu einem minimalen Anteil (2%) für Abfallentsorgung verwendet, bei den Sicherheitsmaßnahmen ist es sehr strittig, was wirklich als Sicherheitsmaßnahme gezählt werden kann. Generell hätte eigentlich das Verursacherprinzip zu gelten: Wer Unfallpotential und Abfälle extremen Risikogrades in die Welt setzt, hat wenigstens selber für deren Bewältigung zu sorgen. Der Gefährdende muss zahlen, nicht der Gefährdete!

Bei der EURATOM-Forschung wird an neuen Reaktortypen geforscht – mit österreichischen Steuergeldern! Und – wenig verwunderlich: Das Land, das in der Vergangenheit die meisten EURATOM-Kredite bekommen hat, verfügt heute über die größte Anzahl an Atomreaktoren, nämlich Frankreich.

Wofür werden die EURATOM-Mittel verwendet?
Und um welche Summen geht es?

1. EURATOM-Kredite
2. EURATOM-Forschung (7. Rahmenforschungsprogramm)



1. EURATOM-Kredite

In der geltenden Fassung (Stand Juni 2009: Beschluss 77/270/Euratom) ist vorgesehen, dass Euratom-Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben für die industrielle Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken gewährt werden. Verwaltet werden die EURATOM-Kredite von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen.

EURATOM-Kredite gibt es seit dem 29. März 1977.

Von 1977 bis 2004 (letzte Vergabe eines Euratom-Kredits am 30. März 2004 an Rumänien – zur Fertigstellung des Atomkraftwerks Cernavoda II: 223,5 Millionen Euro) wurden 3.997,25 Millionen Euro an Euratom-Krediten gewährt.

Wie kommt man zu EURATOM-Krediten?

Der Weg zu einem EURATOM-Kredit ist denkbar leicht.

Es sind drei Bedingungen zu erfüllen:

- Der EURATOM-Kredit wird zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in den Mitgliedstaaten für die industrielle Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken und für die industriellen Anlagen des Brennstoffkreislaufs gewährt.
- Es wurden auf nationaler Ebene alle erforderlichen Genehmigungen erteilt
- Das Vorhaben wurde der EU-Kommission aufgrund Artikel 41 und 43 gemeldet und die EU-Kommission hat ihre Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben.

Fazit I: Bis dato wurde noch keinem einzigen Land ein EURATOM-Kredit verweigert, wenn darum angesucht wurde.

Welche Länder haben EURATOM-Kredite bekommen?

Belgien – 584,41 Millionen

Deutschland – 362,4 Millionen

Frankreich – 1.141,91 Millionen

Italien – 532,91 Millionen

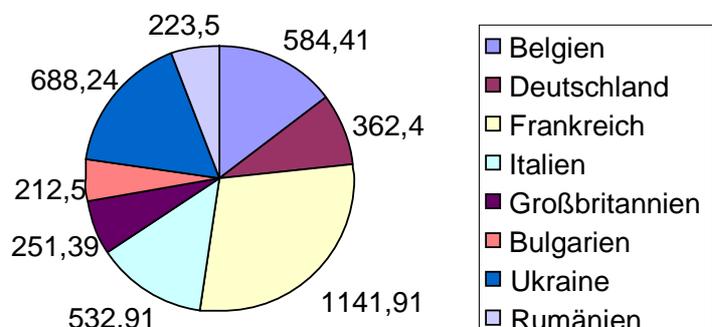
Großbritannien – 251,39 Millionen

Bulgarien – 212,50 Millionen

Ukraine – 688,24 Millionen

Rumänien – 223,5 Millionen

Aufteilung der Kredite in Mio.

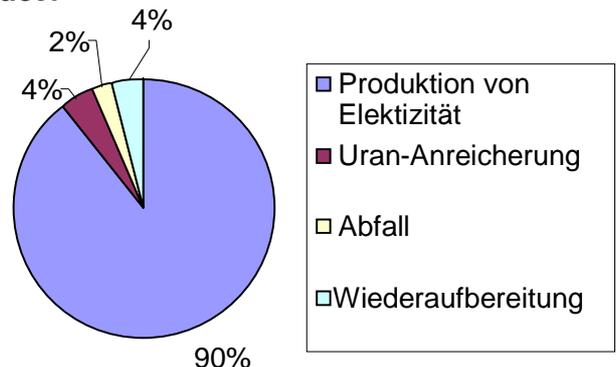


Fazit II: Das Resultat der EURATOM-Kredite sieht man deutlich: Frankreich war der Hauptnutznießer der EURATOM-Kredite in der Vergangenheit und kann „stolz“ auf die größte Anzahl an Atomkraftwerken in Europa blicken (weltweit liegt Frankreich mit seinen aktuell 59 Atomreaktoren an zweiter Stelle (nach den USA mit 104 Atomreaktoren und vor Japan mit 53 Atomreaktoren)).

**Wofür werden die EURATOM-Kredite verwendet?
Doch wohl für Sicherheit und Abfall?**

Aufschlüsselung durch die EU-Kommission aus dem Jahr 1989:

Produktion von Elektrizität: 2.572 Millionen Euro
Uran-Anreicherung: 123,79 Millionen Euro
Abfall: 71,60 Millionen
Wiederaufbereitung: 108,95 Millionen Euro



Fazit III: Das Argument, dass EURATOM-Kredite vorwiegend für Sicherheitsnachbesserungen oder für die Abfallentsorgung verwendet werden, ist bestenfalls eine naive Illusion.

Was beinhaltet ein EURATOM-Kredit?

- Die EU-Kommission nimmt dazu Anleihen auf den Kapitalmärkten der Mitgliedstaaten.
- Es gibt für die EURATOM-Kredite günstigere Zinssätze als auf dem freien Kapitalmarkt.
- Und es wird eine Ausfallshaftung durch das Gemeinschaftsbudget gewährt.

Fazit IV: Den Atomkonzernen wird mit den EURATOM-Krediten ein Wettbewerbsvorteil gegenüber allen anderen Industrien eingeräumt. Dies wiegt umso schwerer, als Atomanlagen riesige zentrale Einheiten sind. Denn somit werden jeweils mit einem Schlag große Geldmengen gebunden, mit denen unzählige Anlagen und Maßnahmen im Bereich "Erneuerbare Energien" und "Energieeffizienz" finanziert werden könnten. Und das ohne großflächiges Gefährdungspotential.

2. EURATOM-Forschung (7. Rahmenforschungsprogramm):

Die Laufzeit für das aktuelle 7. EURATOM-Rahmenforschungsprogramm geht von 2007 bis 2011, und wird dann – um eine gleiche Laufzeit wie das allgemeine Rahmenforschungsprogramm zu erreichen – formlos um zwei weitere Jahre - also bis 2013 – verlängert (siehe Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2006 – 2006/970/Euratom):

Die EURATOM-Forschungsarbeiten erhalten ihre Legitimation auch durch das „Grünbuch“ der Kommission „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“. Darin wird der Beitrag der Atomenergie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Verringerung der Abhängigkeit Europas von Energieeinfuhren hervorgehoben.

Wofür ist im EURATOM-Forschungsprogramm Geld vorgesehen? Und wieviel?

Kernfusionsforschung (ITER = Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (Ziel definiert im Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2006: in 30-35 Jahren sollen gemeinsam Prototypreaktoren gebaut werden) – 1.947 Millionen Euro

Kernspaltung und Strahlenschutz (zur Verbesserung des Strahlenschutzes und zur Forschung an Aspekten betreffend die Betriebssicherheit der Atomreaktoren) – 287 Millionen Euro

Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich (Im Rahmen der Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle soll auch an neuen Reaktorkonzepten geforscht werden. Die Gemeinsame Forschungsstelle leistet auch einen Beitrag zur FuE-Initiative „Internationales Forum Generation IV“. Diesem Internationalen Forum ist EURATOM bereits 2003 beigetreten. Forschungsarbeiten zur Bewertung des Potenzials und der Sicherheits- und Abfallentsorgungsaspekte künftiger Reaktorsysteme stehen auf dem Programm) - 517 Millionen Euro

Fazit V: Ein Großteil der EURATOM-Forschungsmittel geht in die Fusionsforschung. Und die dafür vorgesehenen Mittel dürften nicht ausreichen! Der für Wissenschaft- und Forschungspolitik zuständige EU-Kommissar hat am 29. Mai 2009 erklärt, dass er die bisherigen Kostenberechnungen für „nicht ausreichend robust und glaubwürdig halte“. In Deutschland geht man mittlerweile davon aus, dass der europäische Anteil am Fusionsreaktor sich von 2,78 Milliarden Euro auf 5,5 Milliarden Euro verdoppeln dürfte! Und: Es wird eindeutig auch mit österreichischen Steuergeldern an neuen Atomreaktoren geforscht.

Seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts wird an der Energiegewinnung durch Kernfusion geforscht. Keine einzige kWh wurde in diesen vergangenen 50 Jahren gewonnen. Vielmehr verschlingen die Fusionsexperimente gigantische Mengen an elektrischer Energie. Mit wiederkehrender Regelmäßigkeit wird von der Kernfusionslobby "die Energie der Sonne auf Erden" versprochen - und die Erreichung dieses Traumziels gleichzeitig immer wieder um 30 bis 50 Jahre in die Zukunft verschoben.

